Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Die durch Fragen und Antworten treulich anweisende Wehemutter

Horn, Johann von Leipzig, 1778

VD18 13117300

Die sechzehende Anmerkung. Die Geburt eines Kindes, dessen Arm, so lang er war, aus dem Leibe hieng, welches bei einem Beine gewendet und ausgezogen ward, aber todt. Und die Mutter starb zween Tage ...

urn:nbn:de:gbv:45:1-15491

Die sechzehende Unmerfung.

Die Geburt eines Kindes, dessen Arm, so lang er war, aus dem Leibe hieng, welches ben einem Beine gewendet und ausgezogen ward, aber todt. Und die Mutter starb zween Tage hernach.

Des Kindes Urm, entweder noch nicht, oder zum Theil heraus gekommen; in der folgens den aber hänget er, so lang er ist, der Mutter aus dem Leibe.

m Jahr 1718. den 16. Novembr. ward ich Ju einer Frauen auf der Königsgaffen geruffen, fo ihr zweptes Rind gebahren follte, und ben welcher zwo Wehmutter waren, ihr aber nicht helfen konnten. Die Mutter hatte das Kind in zweyen Tagen nicht gefühlet, wesfalls man es für todt hielte. dem Leibe hieng des Kindes linker Urm in völliger Länge, schmal und verwelket. Und Dieses Lager hatte er seche Stunden gehabt, unter welcher Zeit die Wehmutter die arme Fran geplaget hatten, indem sie sich vergebens bemühet, das Kind zu wenden. Frau hatte ohne Aufhören durchdringende Wehen, welche sie abmatteten, und benjenigen,

nigen, so die Arbeit verrichten sollte, fehr hinderten. Da ich von außen auf dem Bauche erforschet, daß das Kind der Mutter in der rechten Seite lage, und die Frau, so auf dem Rreifbette fo weit hinauf lag, naber zu mie gezogen hatte, (welches wohl ben der Wens dung muß in Acht genommen werden,) bes schmierte ich meine rechte Hand, und gedachte sie an der rechten Seite des Kindes Urmes hinein zu führen, auf dieselbige Weise, wie in der vorhergehenden Historie zu sehen ift. Aber ich traf da das Ropfgen an, so mit seis ner Runde und Hartigkeit mir den Eingang perwehrete. Weswegen ich gezwungen ward, mit der Hand an der andern Seite des Urmes hinein zu gehen, allwo ich mehr Raum und Plat fand, die Hand hinein bringen zu Fonnen.

Da ich die Hand hinein gebracht hatte, erforschete ich, wie des Kindes Lager wäre, und fand, daß es auf der Seite mit der linken Achsel, dessen Arm aus der Geburt hieng, hinten gegen dem Rücken der Frauen lag, mit der rechten aber auswärts gegen das Schoosbein; und mit der Brust, worauf das Haupt geneiget lag, nach der Frauen rechter Seite. Da ich das Kind so liegen fand, solgete ich mit der Hand dem Rücksgrad,

grad, wie einem Geleitsmanne, zu ben Schenkeln. Und da ich mit der Hand bis an Die Hufte gekommen war, begegnete mir et: was, das sich wie ein Band um des Kindes Leib schloß, so gar, daß ich nicht ohne Dube die Hand dazwischen bringen konnte. Was es eigentlich war, konnte ich sogleich nicht wissen. Es kam mir wohl vor, als ob es das Mutterschloß ware, aber es schiene mir unglaublich zu seyn, daß es sollte so viel erweitert und ausgedehnet werden konnen, daff es von des Ruides Uchsel, so unten in der Schaam war, bis an seine Hufte reichen foute, und daß die Mutterscheide zu einer sol= chen Lange sich ausdehnen ließe. Aber die lette Unmerkung giebt uns die Versicherung davon. Je näher ich mit der Hand zu den Huften kam, je mehr lag das Kind mit dem Rücken aufwarts gekehret, so, baf ich ohne Mühe, ob es schon vor der Hand ziemlich enge war, und die anhaltenden Wehen viel verhinderten, zu den linken Schenkel kam, welchen ich mit der ganzen Hand umfassete, und ihn ins Rnie hinein beugende, mit samt dem Leibe zu mir zog, unterdessen, daß ich mit der andern Hand den Urm des Kindes, so aus dem Leibe hieng, zurücke frieß, welcher auch, da das Kind gekehret ward, sich wieder hinein hinein zog. Da das Kind halb gewendet war, lösete ich das Bein nebst dem Fuße aus denen Häutlein, so sie umgeben hatten, und brachte den Fuß außerhalb der Geburt hervor.

Darauf wickelte ich den Fuß in eine Leins wand, und faffete ihn mit der linken Sand, mit der rechten aber griff ich über das Knie um den Schenkel, und jog ihn also mit benden Handen fanfte an.mich, bis daß der Sins terbacken in den Muttermund kam, alsbann forschete ich nach, ob das andere Bein auch anzutreffen mare. Da ich aber nichts ans ders als den runden Hinterbacken vernahm, und daher erkannte, daß das andere Bein auf dem Bauche läge, wickelte ich das Tuch um den gangen Schenkel, und zog ihn mit der linken Hand zu mir, mit der rechten aber lenkete ich den andern Hinterbacken hervor, welcher sodann leichte folgete. Weil auch des Kindes Leib sich nach der Seite, und nicht niederwarts, da ich den Schenkel zu mir 30g, gewendet hatte, so tam es mit dem Rucken aufwärts, da ich dann nicht nothig hatte den Leib zu breben. So bald ich nun den Finger in die rechte Dunne fuhren konnte, jog ich das Kind mit benden Handen, und zwar mit der linken ben Schenkel, und mit

mit der rechten die Dunne. Und da das Kind bis an den Nabel gebohren war, fiel auch das andere Bein herunter; um welches ich gleich ein Tuch wickelte, und mit jedweder Hand einen Schenkel ergriff, und den ganzen Leib an mich zog. Der linke Urm, fo aus dem Leibe gehangen hatte, folgete den Leibe, der rechte aber dem Ropfe, so ohne Mühe gebohren ward, weil die Deffnung ziemlich groß, das Kind auch nicht zu fark vom Leibe war. Dergestalt ward die Frau eines todten Kindes entlediget. Zwen Tage darauf starb diese abgemattete Frau an einem bisigen Rieber.

Nüßliche Erinnerung.

Aflhier kann man lernen: 1) Daß, wann der Urm, so heraus hangt, schmal und welk ift, solches ofters ein Zeichen sen, daß das Rind todt. Denn eines todten Rindes Urm schwillet nicht, weil der Umlauf des Geblütes fehlet, welcher die Urfache des Schwellens ist; sondern eines lebendigen Rindes Urm wird blau und schwillet, wie aus folgender Geschichte zu ersehen ift. 2) Dag man an ber Seite, ba ber Ropf Des Kindes lieget, nicht leicht mit der Hand in die Mutter kommen konne, weil dieser mit feince seiner Größe und Harte den Eingang versper, ret. 3) Aus dieser, wie auch in der 11. und 17. Anmerkung, siehet man, daß der beste Handgriff und Weise sein, um des Kindes Arme sich weiter zu bekümmern, sondern sie mit dem Kopfe folgen zu lassen, nur daß dieses daben in Acht genommen werde, daß man das Kind nicht recht nach sich, sondern nieder, warts nach der Erden ziehe.

Zusat.

Bon einem schmalen, welken, heraushangenden Urme, kann man nicht allezeit auf den Tod des Kindes schlußen. Denn 1) kann das Rind fehr matt und schwach senn, daß es seine Theile weder lebhaft erhalten, noch bewegen kann. 2) Kann vornehmlich burch eine alle zustarke Zusammenziehung des innern Magens mundes der Urm so sehr eingeklemmet sepn, daß, indem alle Udern zusammen gedrücket find, ber Umlauf des Gebluts durch den Urm nicht vor sich gehen kann, obgleich die ans dern Theile des Kindes noch lebhaft bleiben. Sicherer ist also zu schlußen, daß, wenn der Urm nicht eingeklemmet ift, sondern fren her. aushangt, und dennoch unempfindlich, unbe: weglich und welk ift, alsbenn erft das Kind todt sev.

Es ift dieses wohl gewiß, daß eines kurglich verstorbenen Rindes Urm nicht geschwellen, aber wenn es schon einige Zeit ift vers forben gewesen, so fangt es gleichfalls wies derum an aufzuschwellen, wenn deffen Gaf: te zu jähren und faulen anfangen.

Die siebenzehnte Unmerkung.

Die Geburt eines Kindes, deffen Arm dick geschwollen, und so lang er war. aus dem Mintterleibe hieng, welches ben einem Beine glücklich gewendet, und lebendig gebohren wird.

Cm Jahr 1719. den 31. Mart. wurde ich gu einer Frau auf dem Heumartte, so ihr viertes Kind gebähren follte, gerufen. Ich traf daselbst zwo Wehmütter an, die ihr nicht helfen komten. Des Kindes linker Urm hieng, so langerwar, aus der Geburt. Und weil er dicke geschwollen, und ganz blau mar, urtheilete ich, daß das Kind lebete, obschon der Urm dergestalt ben dren Stunden hers aus gehangen hatte; Dann eines todten Rindes Urm schwillet nicht, wie aus der vorher: gehenden Historie zu ersehen ist. Da ich von außen den Bauch betastet hatte, zu ver= nehmen, wo des Kindes Leiblage, beschmies